

men gehörigen Begebnisse gruppierend, die geschichtliche Entwicklung der hiesigen Verhältnisse nach verschiedenen Hauptgesichtspunkten darstellt. So entstehen für den kulturhistorischen Theil eines jeden Zeitabschnittes wieder folgende Unterabtheilungen: Landesherrliche Behörden zu Saalfeld; städtische Verfassung: städtische Behörden, städtisches Finanzwesen, städtische Privilegien; kirchliche Verhältnisse; Schulwesen; die Bewohnerschaft und deren Erwerbszweige, namentlich der Bergbau, woran sich das Münzwesen schließt. Auf diese Weise dürften Wiederholungen, die nicht ganz zu vermeiden sind, möglichst beschränkt werden. Zur Erleichterung der Uebersicht aber werden im chronologischen Theil die kulturhistorisch wichtigen Thatfachen kurz erwähnt und im kulturhistorischen Theil an ihrer Stelle näher erörtert. So heißt es z. B. im ersten Theil des fünften Zeitabschnittes p. 236: „Im Jahre 1350 verkaufte Abt Heinrich das Münz- und Marktrecht an die Stadt Saalfeld,“ während das Nähere hierüber im zweiten Theil unter den Ueberschriften „städtische Privilegien“ p. 252 und „Bewohnerschaft u. Münzwesen“ p. 278 mitgetheilt wird. Um den Gang der geschichtlichen Darstellung nicht zu stören, haben wir ferner die Einrichtung getroffen, daß mit der Erwähnung eines geschichtlich merkwürdigen Gebäudes (z. B. der Kirche p. 227) dessen Geschichte, durch kleineren Druck vom Haupttext unterschieden, sogleich bis zur Gegenwart fortgeführt wird.

An diesem Plane festhaltend, glaubten wir am besten die Uebersichtlichkeit wahren zu können, ohne uns der Impietät gegen den Begründer dieser Chronik schuldig zu